

# PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE ERDGAS

zum 01.01.2018

## 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit 1-h-Lastgang-Zählung (Kunden mit Leistungsmessung)

### 1.1 Netzentgelt für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0	-	0,3838
2	1.500.001	4.000.000	5.757	1.500.000	0,3241
3	4.000.001	8.000.000	13.860	4.000.000	0,2429
4	8.000.001	19.000.000	23.576	8.000.000	0,1649
5	19.000.001	29.000.000	41.715	19.000.000	0,1375
6	29.000.001	39.000.000	55.465	29.000.000	0,1338
7	39.000.001	-	68.845	39.000.000	0,1336

### 1.2 Netzentgelt für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW/h	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0	-	14,39
2	802	1.857	11.526	801	12,85
3	1.858	3.364	25.096	1.857	11,39
4	3.365	7.059	42.261	3.364	9,61
5	7.060	10.142	77.770	7.059	8,28
6	10.143	13.073	103.297	10.142	7,60
7	13.074	-	125.573	13.073	6,64

Die aufgeführten Entgelte gemäß Ziffer 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.



### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in € / Jahr je Messstelle	Messdienstleistung in € / Jahr für Kunden ohne Leistungsmessung 2)	Messdienstleistung in € / Jahr für Kunden mit Leistungsmessung 3)
G2,5 - G6	16,00	5,00	-
G10 - G25	36,00	5,00	-
G40 - G100	188,00	5,00	250,00
größer G100	398,00	5,00	250,00
Mengenumwerter	802,40		
Datenlogger	173,10		

- 2) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.
- 3) Fordert der Netznutzer die Übermittlung stündlicher Messdaten, fallen für diese Messdienstleistung zusätzlich 979,50 Euro an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage; z. B. für den Betrieb von elektronischen SLP-Zählern im Sinne des § 21b Abs. 3a und 3b EnWG.)

### 4. Konzessionsabgabe

Die in den Ziffern 1 und 2 genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

### 5. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1, 2, 3 und 4 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.